

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Erster Abschnitt der Ärztlichen beziehungsweise Pharmazeutischen Prüfung

Nach dem vierten Semester können Studenten der Medizin und der Pharmazie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ("Physikum") beziehungsweise Pharmazeutischen Prüfung beantragen. Der schriftliche Teil der Prüfung findet beim Landesverwaltungsamt in Weimar statt, der mündliche Teil in Jena.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/1153** vom 2. September 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 beantwortet:

1. Wieso ist der schriftliche Teil dieser Prüfungen in Weimar zu absolvieren, obwohl die Fächer Medizin und Pharmazie in Thüringen nur in Jena studiert werden können und zudem der Zweite Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung dann wiederum in Jena stattfindet?

Antwort:

Für die Staatsprüfungen in den Studiengängen Medizin und Pharmazie der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) ist das Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe (LPA) zuständig. Nach den Regelungen der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) und der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) wird schriftlich oder mündlich beziehungsweise mündlich-praktisch geprüft.

Für die schriftlichen Prüfungen hat sich nach Mitteilung des LPA der Prüfungsstandort in Weimar aus folgenden Gründen als vorteilhaft erwiesen:

- Das LPA hat seinen Sitz beim Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar. Für die schriftlichen Staatsprüfungen stellt das LPA die erforderliche Prüfungsaufsicht sicher. Der personelle Aufwand hierfür wäre bei der Durchführung der schriftlichen Prüfungen in den Hörsälen der FSU Jena wesentlich höher als in den derzeit organisierten Prüfungsräumen in Weimar.
- Die schriftlichen Staatsprüfungen finden bundesweit an einheitlichen Terminen statt. Für einen reibungslosen Ablauf ist es daher erforderlich, die Räumlichkeiten langfristig zu organisieren. Derzeit erfolgt dies mit einer Vorlaufzeit von mehr zwei Jahren.
- Die langjährige Zusammenarbeit mit den Anbietern von Räumlichkeiten in Weimar hat sich gerade in diesem Jahr als positiv herausgestellt. So konnten im April 2020 sehr kurzfristig zusätzliche Räumlichkeiten gebunden werden, um den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie durchführen zu können.
- Bei der Wahl der Räumlichkeiten spielt zudem das Kostenniveau eine Rolle. Nach Mitteilung des LPA ist das Kostenniveau bei dritten Anbietern von Räumlichkeiten in Jena höher als in Weimar.

Zur Frage, warum der Zweite Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung wiederum in Jena erfolgt, wird mitgeteilt, dass sich hierbei um eine mündliche Prüfung handelt, für die das LPA eine Prüfungskommission zu bestellen hat. Diese wird nach § 11 Abs. 2 AApprO an der Universität gebildet.

2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, alle Prüfungsabschnitte der Ärztlichen beziehungsweise Pharmazeutischen Prüfung in Jena stattfinden zu lassen und falls nicht, mit welcher Begründung?

Antwort:

Eine Möglichkeit, alle Prüfungsabschnitte in Jena stattfinden zu lassen, wird aus den unter Ziffer 1 genannten Gründen nicht gesehen.

In Vertretung
Feierabend
Staatssekretärin